

## ENTSORGUNG VON ALTMEDIKAMENTEN

Stand: 31. Juli 2019

### Allgemeines

- » In Deutschland sind etwa 2 300 verschiedene Wirkstoffe für die Humanmedizin zugelassen. Von diesen Wirkstoffen werden rund 1 200 vom Umweltbundesamt als umweltrelevant eingestuft.<sup>1</sup>
- » Pro Jahr werden rund 30 000 Tonnen Arzneimittel verkauft.<sup>2</sup> Es liegen keine Daten dazu vor, welche Menge an Medikamenten entsorgt wird.
- » In Deutschland gibt es keine einheitliche Regelung zur Entsorgung von Medikamenten. Eine Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung informiert Verbraucher darüber, wie im jeweiligen Landkreis die Entsorgung von Altarzneimitteln geregelt ist.  
<http://www.arzneimittelentsorgung.de/>
- » Grundsätzlich gilt: Unverbrauchte Medikamente können in Schadstoffsammelstellen und in vielen Apotheken abgegeben werden. Wird Restmüll kindersicher aufbewahrt und ist bekannt, dass er anschließend verbrannt wird, können Altmedikamente – bis auf wenige Ausnahmen – auch über den Hausmüll entsorgt werden.
- » Nicht verbrauchte Medikamente dürfen nicht die Toilette oder den Ausguss hinuntergespült werden, da die Arzneistoffe so ins Grundwasser gelangen können. Das gilt auch für flüssige Medikamente wie z.B. Hustensäfte<sup>3</sup>.
- » In einer Meinungsumfrage mit rund 500 Teilnehmern gaben 44 % der Befragten an, mindestens ein altes Medikament pro Jahr in der Spüle oder Toilette zu entsorgen. Jeder Zehnte davon tat dies sogar mit mehr als zehn Arzneien pro Jahr<sup>4</sup>.

### Entsorgung in Apotheken als freiwilliger Service

- » Für Apotheken besteht keine gesetzliche Verpflichtung, nicht verbrauchte Medikamente anzunehmen. Dennoch bieten viele Apotheken einen freiwilligen Rücknahme-Service an und tragen die Kosten für die Entsorgung<sup>5</sup>.
- » Für die Rücknahme nichtverbraucher Medikamente wurden darüber hinaus unterschiedliche regionale Konzepte zwischen kommunalen Entsorgern und Apothekerkammern

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/arzneimittel/humanarzneimittel>

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/arzneimittel>

<sup>3</sup> ABDA-Pressemitteilung vom 10. Januar 2019, <https://www.abda.de/pressemitteilung/arzneimittel-nach-ablauf-des-verfalldatums-entsorgen/>

<sup>4</sup> <http://www.hamburg.de/contentblob/10513644/7661983a7a7726a95db035e783f81132/data/d-umfrage.pdf>

<sup>5</sup> ABDA-Pressemitteilung vom 24. Juli 2019 <https://www.abda.de/pressemitteilung/artikel/gewaesser-schuetzen-medikamente-nicht-ueber-toiletten-entsorgen/>

- » beziehungsweise -verbänden eingerichtet. In einigen Städten gibt es lokale Sonderregelungen, z.B. in Leipzig.<sup>6</sup>

### **Stellungnahme der Bundesregierung (2011<sup>7</sup>)**

- » Bei der Entsorgung von Altmedikamenten in Privathaushalten über den Hausmüll, entstehen „für Menschen (auch Kinder) keinerlei über das normale Lebensrisiko hinausgehende Risiken.“
- » Auch „für die Umwelt bestehen (...) keine Bedenken, da Siedlungsabfälle (...) nur noch nach thermischer oder mechanisch biologischer Vorbehandlung abgelagert werden dürfen. Durch diese Vorbehandlung werden die ggf. in Restabfällen enthaltenen Reaktionspotentiale zerstört oder inaktiviert.“
- » Für eine bundeseinheitliche Regelung zur Entsorgung von Altmedikamente sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Pressemitteilung des Sächsischen Apothekerverbands vom 7. Juni 2018 <https://tinyurl.com/yboc72rw>

<sup>7</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/065/1706574.pdf>

<sup>8</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/067/1706708.pdf>